

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2016 Reste 2015 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 07 070 Landeszentrale für politische Bildung

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und Titelgruppe 80.	53 137,99	—	53 137,99
			—	—	—
			53 137,99	—	53 137,99
		<b>Vermerke:</b> an Titel 684 21			13 572,00

#### Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für Aufgaben der Landeszentrale. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—

#### Titelgruppen

		<b>Titelgruppe 70</b>	111 622,03	—	111 622,03
		Einnahmen für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung	—	—	—
			111 622,03	—	111 622,03
		1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Ausgaben, bei Titel 534 10 und Ausgabeteilgruppe 80.			
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.			
119 70	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere. . . . .	111 622,03	—	111 622,03
			—	—	—
			111 622,03	—	111 622,03
		<b>Vermerke:</b> an Titel 534 10			111 622,03
266 70	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
272 70	153	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
282 70	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 070. . . . .	164 760,02	—	164 760,02
			—	—	—
			164 760,02	—	164 760,02
		<b>Mehreinnahmen</b>			164 760,02
		<b>Mindereinnahmen</b>			—

## Kapitel 07 070

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2016 Reste 2015 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**Ausgaben**

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 272 70 und 282 70 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020.
3. Die Titel 427 01, 534 10 und 684 22 sind bis zur Höhe von 200.000 EUR gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	-78,50	—	-78,50
			—	—	—
			-78,50	—	-78,50
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11			78,50

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

534 10	153	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung. . . . .	1 712 437,90	—	1 712 437,90
			1 501 500,00	—	1 501 500,00
			210 937,90	—	210 937,90
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 119 70			111 622,03
		aus Titel 684 22			99 315,87
					210 937,90
534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher. . . . .	29 684,24	—	29 684,24
			29 700,00	—	29 700,00
			-15,76	—	-15,76
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			15,76

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung. . . . .	1 784 500,00	—	1 784 500,00
			1 784 500,00	—	1 784 500,00
			—	—	—
		Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 20, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.			
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung. . . . .	2 581 500,00	—	2 581 500,00
			2 609 700,00	—	2 609 700,00
			-28 200,00	—	-28 200,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 07 020 Titel 972 00			10 000,00
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00			18 200,00
					-28 200,00
684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. . . . .	61 872,00	—	61 872,00
			48 300,00	—	48 300,00
			13 572,00	—	13 572,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 119 01			13 572,00
		1. Mehrausgaben dürfen bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Titel 534 10 geleistet werden.			
		2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 20 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.			

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2016 Reste 2015 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Ras- sismus. . . . .	1 330 538,51 3 150 000,00	— —	1 330 538,51 3 150 000,00
	1. Dieser Titel ist deckungsfähig mit dem Titel 534 10 in der Höhe von bis zu 100.000 EUR für Angebote im Bereich Zuwanderung. 2. Der Titel ist mit dem Titel 684 23 gegenseitig deckungsfähig.	-1 819 461,49	—	-1 819 461,49
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 07 020 Titel 972 00 an Titel 534 10 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		1 670 800,00 99 315,87 49 345,62 -1 819 461,49
684 23 153	Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Sala- fismus. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 22.	133 398,06 200 000,00	— —	133 398,06 200 000,00
		-66 601,94	—	-66 601,94
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 07 020 Titel 972 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		66 500,00 101,94 -66 601,94

### Besondere Finanzierungsausgaben

982 00 891	Vereinnahmung und Verausgabung von Bundesmitteln (Durchlaufende Posten). . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—

### Titelgruppen

	<b>Titelgruppe 63</b>	1 926 657,57	—	1 926 657,57
	Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebe- nengesetz	2 012 000,00	—	2 012 000,00
		-85 342,43	—	-85 342,43
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 4. Aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgelt- lich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.			
541 63 246	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa". . . . .	110 000,00 110 000,00	— —	110 000,00 110 000,00
547 63 246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	— —	— —	— —
633 63 246	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	— —	— —	— —
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	1 816 657,57 1 902 000,00	— —	1 816 657,57 1 902 000,00
		-85 342,43	—	-85 342,43
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 07 020 Titel 972 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 00		60 000,00 25 342,43 -85 342,43

## Kapitel 07 070

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2016 Reste 2015 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 80</b>	1 362 732,56	—	1 362 732,56
	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur	1 483 200,00	—	1 483 200,00
		-120 467,44	—	-120 467,44
	1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei Titeln 684 10, 684 20 oder 684 21 verwendet werden.			
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	4. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 534 10 dienen.			
	5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO.			
534 80 183	Verleihung von Preisen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 401,08	—	10 401,08
		—	—	—
		10 401,08	—	10 401,08
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 684 80			10 401,08
633 80 183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
681 80 183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
684 80 153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	1 352 331,48	—	1 352 331,48
		1 483 200,00	—	1 483 200,00
		-130 868,52	—	-130 868,52
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 80			10 401,08
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			120 467,44
				-130 868,52
685 80 183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 80 183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
699 80 187	Zuführung an die Auschwitz-Birkenau-Stiftung. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
883 80 153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
893 80 153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
894 80 183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 070. . . . .	10 923 242,34	—	10 923 242,34
		12 818 900,00	—	12 818 900,00
		-1 895 657,66	—	-1 895 657,66
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			1 895 657,66
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—